

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

138 (24.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192531](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192531)

Vorwortsblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolphstraße Nr. 1.

Abonnement:

bei Vorauszahlung frei ins Haus:
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate
für 1 Monat 50
eql. Postbestellg.

Erscheint

jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.

Inserate:

die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung vom 20. November.

Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern. — Vatentamt.
Abg. Henneberg (Reichspartei) fragt an, wie es mit der Revision der Patent- und Musterrechtsverordnungen steht. Staatssekretär v. Bötticher: Ein Entwurf ist bereits im Reichsamt des Innern ausgearbeitet, es scheiden jetzt Verhandlungen mit den anderen beteiligten Ministerien. Bezüglich der Revision der Patentsatzung bemerkt er noch, daß die für Ausarbeitung eines neuen Entwurfs eingesetzte Kommission ihre Arbeiten gegenwärtig beendet hat.

Abg. Hammacher sucht die Dringlichkeit eines revidierten Patentsgesetzes nachzuweisen.
Damit ist Kapitel Vatentamt erledigt. Bei Kapitel Reichsverordnungsgesetz ist der

Abg. Eckhardt (nat.-lib.) den Wunsch aus, daß die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Patentgesetz und der Patentsatzung eine möglichst sorgfältige werde. Es liegt das namentlich im Interesse derjenigen Arbeiter, zu deren Gunsten die Uebergangsbestimmungen dieses Gesetzes berechnet sind. Derselben müßten fast keinen Schaden, inwiefern sie vermöge der Bestimmungen über die Wahrung der Wartung als Alters- resp. Invalidenrente zu rechnen hätten, namentlich auch in welcher Höhe entsprechend den ihnen in der Vergangenheit gezahlten Löhnen. Namentlich mangelt es bisher noch an Bestimmungen darüber, wie die anstehenden Besondereinrichtungen über die in der Vergangenheit gezahlten Löhne auszufüllen habe und über überhaupt als bei dem Gesetze bestimmte unter Verwaltungsbefehl anzusehen sei. Auch müsse bestimmt werden, daß für die auszufüllenden Besondereinrichtungen eine Gebühren- und Stempel zu zahlen seien, wibrigens den Beteiligten eine unentgeltliche Benachteiligung erwachse. Eventuell bedürfte es hierüber des Einverständnisses eines Ratsabtes-Comite.

Staatssekretär v. Bötticher: Die von dem Redner angeragte Gebühren- und Stempelveränderung werde demnächst durch Ratsabtes-Comite geregelt werden. Was die Ausführungsbestimmungen für das Patentgesetz und Patentsatzung betrifft, so seien die einzelstaatlichen Regierungen beauftragt, die einzelnen Bestimmungen einzelstaatlich mit einander in Verbindung zu setzen. In dem Reichsamt des Innern sei ein Normalstatut ausgearbeitet, das den verschiedenen Einzelgesetzen zur Berathung zugehen werde. Es hoffe, das Gesetz werde am 1. Januar 1891 in Kraft treten können.

Abg. Krumm (son.) regt an, das Verhältnis des Invaliden- gesetztes zum vorerwähnten Vorschlag zu prüfen.

Dr. Krumm (son.): Ich möchte mich bei dem Staatssekretär erkundigen, wie es mit der Revision zum Krankenversicherungsgesetz steht, ebenso notwendig erscheint eine Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes. Es wäre erwünscht, zu erfahren, wie die verschiedenen Regierungen über die Organisation denken, ob die berufsgenossenschaftliche Organisation beibehalten werden soll oder nicht. Ich bin der Meinung, daß die berufsgenossenschaftliche Organisation die Dauer nicht zu halten sein wird, daß an ihre Stelle eine territoriale Organisation tritt müssen. Ich erinnere nur an die Schwerverfahren, wie es bei der Abgrenzung der Betriebe und bei der Bestimmung darüber ergab, von welcher Genossenschaft in einzelnen Fällen Entscheidung zu geben ist. Das erfordert umständliche Schreibern und fördert eine sehr bedauerliche Schablonenhaftigkeit zu Tage. Selbstverständlich hat sich als Regel herausgebildet, daß bei Streit des Augenlichts die volle Mente, der Verlust eines Auges 35 pCt., bei Verlust beider Beine oder beider Arme die volle Arme, bei Verlust eines Beines 50 pCt., bei Verlust des rechten Armes 60 pCt. gewährt wird u. s. w. Durch die Größe der Bezüge wird die Beschäftigung des einzelnen Falle unendlich gemacht; andererseits sind die Arbeiter dem Ansehen oder Zinsen werden Schwierigkeit zu erscheinen, denn Arbeiter oder Zinsen werden nicht gewährt. In, wie sind Fälle bekannt, wo der Arbeiter sich in einer so kläglichen Lage befand, daß er nicht einmal die Pension aufbringen konnte, die für die Kranzierung des eingetragenen. Vielfach nicht waren. Redner befragt sich ferner über Grobheiten der Genossenschaftsbeamten im Verkehr mit den Arbeitern. Dem Hauptpunkt bildet endlich die Rentenfrage, die schon erörtert worden ist. Die Berufsbeschäftigten sind enorm steigend, die Versicherungsbeiträge sind im Genossenschaftlichen sich argenlos.

Staatssekretär v. Bötticher: bezeichnet die Organisation der Berufsbeschäftigten als eine vortreffliche, durchaus bewährte Einrichtung. Er nimmt die Versicherungsbeamten gegen den Vorwurf der Grobheit in Schutz und meint, in der Grobheit eines einzelnen Beamten könne kein Grund erblickt werden, die ganze Organisation über den Haufen zu werfen. Die Angaben des Redners über die enorm angewachsenen Verwaltungskosten bezeichnet der Minister als unrichtig, es habe vor Kopf der Beschäftigten noch eine kleine Bereinigung der Kosten stattgefunden. Im Ubrigen sei die Organisation noch zu jung, um sich ein definitives Urtheil darüber zu bilden. Einzelne Mängel könne man in einigen Jahren abheben, jetzt müge man den Organismus verlassen.

Abg. Singer (so.): Nach den Ausführungen des Staatssekretärs scheinen mir die verschiedenen Regierungen an den Grenzen ihrer Arbeiterfreundlichkeit angelangt zu sein. Außer dem Sozialistengesetz und dem Etat hat der Reichstag jetzt noch nichts beabsichtigt, was zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung beitragen könnte. In meinen Gedanken habe ich die Beschäftigung machen müssen, daß die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes jetzt weit öfter zu Gunsten der Arbeitgeber ausfallen als früher, und ich glaube, daß dieses kein Zufall ist. Ich bin überzeugt, daß die Berufsbeschäftigten Arbeiter ganz schablonenmäßig vorzunehmen wird. Die Berufsbeschäftigten sind in der letzten Zeit gar schon förmlich gekommen, den Versicherungsstellen den Tod eines Arbeiters, welcher infolge eines Unfalls eingetreten ist, auf eine Krankheit zurückzuführen, die der Betroffene früher gehabt haben soll. Die Frage, ob die Arbeit, von der man in meinen Kreisen drastisch sagt: Arbeit ist Arbeit, mit der Lohnarbeit auf eine Stufe zu stellen ist, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist aber ein sehr bedauerlicher Umstand, daß die Arbeit, die in einer Formierung der Unfälle führt. Was geschieht denn mit den Soldaten, welche bei Streik in der letzten Zeit zur Auflösung bei einer Arbeit kommandirt werden, wenn sie bei dieser Arbeit einen Unfall erleiden? Ich möchte gern über diesen Punkt Auskunft haben. Eine der Hauptfragen richtet sich gegen den Umstand, daß der von einem Unfall Betroffene 12 Wochen ruhen muß, ob er von der Berufsbeschäftigung entlassen wird. Die Krankenversicherung bezahlt nur 12 Wochen und die Berufsbeschäftigten nicht vor Ablauf der vierzehnten. Ich

bin der Meinung, daß in dem Gesetze Sorge dafür getragen werden müßte, daß im Falle wiederholter Unfälle eines Arbeiters, der schließlich in seinem Berufe sein Leben einbüßt, die Rente, welche die Witwe in Folge des ersten Unfalls bezieht, zur Grundlage für die Rente gemacht wird, welche sie erhält in Folge des Unfalls, durch den ihr Mann sein Leben einbüßt. In dem Berichte des Jahresberichtes des Reichsamtes des Innern wird gesagt, daß Jahresschüler Maschinen mit elementarem Betriebe an einzelne Arbeiter vermiehet und diese zu selbständigen Unternehmern machten, um den Lärm des Unfallversicherungsgesetzes zu entgehen. Man kann sich dabei nur über den Egoismus der Arbeitgeber und die Naivität der Arbeiter wundern. Solche Vernehmungen aber weisen doch auf die Nothwendigkeit von Strafbestimmungen gegen betriebliche Manipulationen hin. Der Posten wird nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen beendet.

Bei den einmaligen Ausgaben zur Herstellung des Nordseefischkanals, vierter Rate des Reichsamtes, bemerkt Dr. Singer (Zentr.), daß zwar im Ganzen kein Nordseefischkanal nötig sei, schon und nützlich sei, das Einzige, was er auszusagen hat, daß ich wieder sei alter Schmerz, es wird zu wenig geteilt, und der Staat soll da etwas nachsehen.

Gen. v. Spillner (D.) findet die Verhältnisse der beim Kanalbau beschäftigten Arbeiter vorzüglich, die Arbeiter seien aber durchweg sehr brav, das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern das beste.

Abg. Singer (so.) hat den Eindruck, als ob die Verhältnisse beim Nordseefischkanal über Gebühr von dem Redner gelobt seien. Dr. Singer habe in der Budgetkommission mitgeteilt, daß ihm ein höherer Beamter am Kanal auf seine Frage, ob auch Sozialdemokraten unter den Arbeitern wären, geantwortet habe, es sind lauter Sozialdemokraten da. Wenn nun andererseits die Arbeiter so sehr gelobt würden, so würde man nach dem natürlichen Zeugnis der Sozialdemokraten nicht mehr den Vorwurf machen können, daß sie keine richtigen Arbeiter seien, weil sie wegen der sozialdemokratischen Agitation ihre Arbeit verweigern. Es würde gut sein, wenn die Frage nach der politischen Uebersetzung der Beschäftigung von Seiten überhaupt nicht gestellt würde, das müßte dem Arbeitgeber gleichgültig sein. Uebriens hoffe er (Redner), die Zusage, daß bei dem Kanalbau, wenn nicht alle, so doch viele Sozialdemokraten beschäftigt seien, werde auch bei den nächsten Wahlen zum Ausdruck kommen.

Abg. Kalle (nl.) lobt ebenfalls die vorzügliche Pflege der Arbeiter in den Baracken, er selbst ist einmal dagesessen und habe dort auch das Essen der Arbeiter gesehen, es habe Bohnen und Kartoffeln gegeben, und diese waren vorzüglich gekostet. Wir müssen und schier wundern, daß Herr Kalle sich nicht in diesem Paradies als Kanalarbeiter hat antworten lassen. (D. A.)
Nach kurzer weiterer Berathung wird der Titel beivolligt. Der Rest dieses Attes wird ohne Erörterung genehmigt.
Hierauf verläßt sich das Haus.

20. Sitzung vom 21. November.

Abg. der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der Anträge Kademmann (son.) und Gen., Kischlicher (Zentr.) und Gen., Karboff (Rp.) und Gen. auf Einführung des Beschäftigungsgesetzes.

Die Anträge Kademmann und Kischlicher, welche gleichlautend sind, verlangen für eine Reihe von Handwerfern den Nachweis einer Beschäftigung auf Grund einer besonderen Prüfung, die gleichmäßig vor der Annullierung abzugeben ist.

Der Antrag Karboff verlangt den Beschäftigungsnachweis für eine geringere Anzahl von Gewerben; außerdem soll danach eine Prüfung nur erforderlich sein für die Leben und Gesundheit der Mitbürger gefährdende Gewerbe (Banngewerbe und Bauhandwerker), und zwar soll diese Prüfung nicht von den konkurrierenden Meistern; sondern von einer für das betreffende Gewerbe geeigneten Prüfungskommission erfolgen; für die anderen Gewerbe soll die Beibringung eines Zeugnisses von der betreffenden Innung und eines Arbeitszeugnisses der Behörden über vorläufige Beschäftigung in dem Gewerbe genügen.

Abg. Kademmann (son.) begründet den konformistischen Antrag. Es magt mir und meinen Freunden kein Vergnügen, immer wieder mit diesem Antrage zu kommen. Ich für meinen Theil habe die Sache gründlich satt (Getreter!). Es ist ein müßiges Beginnen hier noch Gegenwärtiger vorzugehen. Das Recht des Reichstages, Justizministerien voranzutreiben und höchstens ein einziger Vorschlag zu ihrer Entscheidung verwendet wird. Es ist Zeit, die Frage zu erwägen, wie das verfassungsmäßige Recht des Reichstages in dieser Beziehung gewahrt werden kann. In Bezug auf die Frage des Beschäftigungsnachweises wird sich auch heute wieder das alte Frage- und Antwortspiel wiederholen. Die Gründe für das alte sind, schon alle dagesessen. Um die Annahmen, betreff deren wir von den Nationalparlamenten ins Ende getrieben werden, handelt es sich hier nicht; vielmehr um den Beschäftigungsnachweis für alle, gleichgültig ob Innungen oder Nicht-Innungen. Falsch ist der Einwand, daß die Mehrheit der Arbeiter im Handwerkerstand nicht wolle. Wo ist denn diese Mehrheit? Für die Arbeiter ist gesorgt durch die sozialpolitischen Gesetze, für den Handwerker hat man nichts übrig, er bleibt schuldig. Das Staatsrecht erfordert jedoch, daß Arbeit und Löhne in dem Handwerkerstand erhalten bleiben. Die Zeit wird hoffentlich kommen, wo der Geheimthierallismus wird überunden sein. Auch auf dem diesjährigen Handwerkerkongress in Hamburg ist schließlich der Beschäftigungsnachweis gefordert worden. Das ist und bleibt auch meine und meiner Freunde oetereum oesoo. Abg. Meyer (Ztr.): Es ist zu wünschen, daß die ablehnende Haltung der Regierung, die nur auf Bewusstseins beruhen kann, noch vor den nächsten Wahlen sich verändert. Unser Kaiser hat in einer Rede die Bedeutung des Handwerkers für das öffentliche Wohl betont, und in der That müßte etwas zur Hebung desselben geschehen. Angesichts der Geschäftslage und weil die Angelegenheit das Haus schon wiederholt beschäftigt hat, beantragen wir, von einer kommissarischen Vorbereitung der Anträge abzuhellen und möglichst bald im Plenum die zweite Berathung der Thatigen erlösen folgen zu lassen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Witzke (Reichsp.) Auch wir erkennen an, daß es eine große Noth von sozialistischen Elementen im Handwerkerstand gibt, vor denen das Publikum geschützt werden muß, wenn auch nach der anderen Seite hin nicht zu verlernen ist, daß eine große Zahl von Berufsarbeitern derauf ist, das eine beherrschende Kontrolle durchzuführen, daß ein gewisses Maß an der abwartenden Demuth sein soll, daß man

sagt, das Publikum bedarf seines Schutzes, die Konkurrenz wird schon Alles regeln. Das Geschieht nicht von den Banngewerben. Es erscheint uns aber bedenklich, wenn wir für dringende Leute ein Examen vorschreiben, welches vor Konkurrenz abzugeben ist, sondern wir wollen zur Prüfungsbekanntmachung staatliche Organe heranziehen. Damit das Handwerk in seiner alten Kraft bestehen bleibt, muß ihm die Gesetzgebung helfend unter die Arme greifen.

Abg. Goldschmidt (Frei.): Diese Anträge kommen alljährlich, wie das Schillerische Mädchen aus der Fremde, schon und wunderbar, nur mit dem Unterschiede freilich, daß das letztere Wiedererbringen seiner Kräfte zwar wunderbar aber nicht gerade schön ist. Wenn Sie über unser Handwerk klagen und für sein Glück den Beschäftigungsnachweis für nötig halten, so klagen Sie doch auf Frankreich, wo das Handwerk seine hohe Entfaltung erst bei der letzten Ausstellung wieder bewies, und wo kein Reich, keine Regierung, kein Parlament, keine Handwerkergruppe die Wiedererführung der schon seit Jahrhunderten bestehenden Beschränkungen verlangt. Und glauben Sie wirklich, daß unser Handwerk unentwärtiger ist als das französische? Wir möchten! Sie lassen auch mit Ihrem Antrag die Handwerker auf den Abwegen das deutsche Handwerk unter dem Vorwand durchzuführen keinen guten Dienst. Ihre Herabsetzung empfindet keinen Antrag als Bedrückung gegen die Sozialdemokratie, aber dann gleich- Sie doch auch die Konkurrenz und geben Sie Ihrem Antrage rückwirkende Kraft; wenn Sie das thun und verlangen, daß auch die jetzt bereits selbständigen Meister sich einer Prüfung unterziehen sollen, dann werden Sie die Unterdrückten unter Ihren Anträgen im Lande mit der Latzner suchen können. Wollen Sie dem Handwerk wirklich helfen, dann geben Sie den Lehr- und Lehrlings und Gesellen Gelegenheit, sich in Fortbildungskursen weiter auszubilden. Aber gerade dazu sind am wenigsten die Innungen empfänglich. Gerade Innungsmeister geben ihren Lehrlingen ungenügend freie Zeit zum Besuch einer Fortbildungsschule. Nur billige Arbeitskräfte sind die Beleglinge den Innungsmeistern. Die Juristen und Mediziner dürfen Sie hinsichtlich des Beschäftigungsnachweises nicht mit dem Handwerker in Parallele bringen. Bei den Mediziner liegt ein unabweisbares öffentliches Interesse vor, das aber nicht vorhanden ist bei der Frage, ob ein Koch oder ein Metzger, das nicht im Interesse der Juristen sein kann, sehr viel Thatigkeit, das nicht immer das Examen den guten Juristen macht. Danten freilich müssen im Interesse der öffentlichen Sicherheit solches gemacht sein, dazu brauchen wir aber keinen besonderen Beschäftigungsnachweis, gerade dazu haben die Baupolizei und die Bauordnungen und fordern hier in Berlin ist die Baupolizeiordnung von druckreicher Strenge. Bei den Hülfenleistungen, war die Leitung in der Hand geprüfter Baumeister. Sie können daraus entnehmen, daß die Prüfung keinen Schutz gegen dergleichen Unfälle zu geben vermag. Sehr nachtheilig erwies sich für das Handwerk der Mangel an jeder Kenntnis der Bauführung. Die von der babilischen Regierung angeordnete Baupolizei hat ergeben, daß eine solche gerade bei den Kleinhandwerkern fast nirgends zu finden ist. Hier laßten Sie sich die Handwerker zu schaffen und Sie werden damit dem Handwerk größere Dienste erweisen, als mit nekschaften Vorschriften, wie sie uns in diesen Anträgen entgegenstehen.

Abg. Struckmann (nl.): Wie alle setzen einem so wichtigen Stande, wie es der Handwerkerstand ist, gewiß wohlwollend gegenüber, und wir sollten es unterlassen, eine sachliche Erörterung dieser wichtigen Frage damit zu vergiften, daß man Schlagwörter hineinwirft, wie handwerkerfreundlich und handwerkerfeindlich. Man sollte die Sache auch nicht so barbaell, als es durch die Gewerbe-Kommission der Durchführung, die von der babilischen Regierung angeordnete Baupolizei hat ergeben, daß eine solche gerade bei den Kleinhandwerkern fast nirgends zu finden ist. Hier laßten Sie sich die Handwerker zu schaffen und Sie werden damit dem Handwerk größere Dienste erweisen, als mit nekschaften Vorschriften, wie sie uns in diesen Anträgen entgegenstehen.

Abg. Struckmann (nl.): Wie alle setzen einem so wichtigen Stande, wie es der Handwerkerstand ist, gewiß wohlwollend gegenüber, und wir sollten es unterlassen, eine sachliche Erörterung dieser wichtigen Frage damit zu vergiften, daß man Schlagwörter hineinwirft, wie handwerkerfreundlich und handwerkerfeindlich. Man sollte die Sache auch nicht so barbaell, als es durch die Gewerbe-Kommission der Durchführung, die von der babilischen Regierung angeordnete Baupolizei hat ergeben, daß eine solche gerade bei den Kleinhandwerkern fast nirgends zu finden ist. Hier laßten Sie sich die Handwerker zu schaffen und Sie werden damit dem Handwerk größere Dienste erweisen, als mit nekschaften Vorschriften, wie sie uns in diesen Anträgen entgegenstehen.

Abg. Kröder (Welfsp.): Die bayerische Gewerbeordnung von 1846 sieht für das Bauhandwerk den Beschäftigungsnachweis vor, und ich habe (leider 1883) das Examen seit „vorzüglich“ befanden; nachdem ich aber acht Wochen thätig war, wurde mir behauptet, daß ich trotz des schönen Prädikates von meinem Gewerbe doch nichts verstand (Große Getreter!), während ich in einem anderen Gewerbe für das ich keine Prüfung befanden hatte, nachher den praktischen Beschäftigungsnachweis geliefert habe. Ebenso ist es in hundert anderen Fällen. Gerade als Jemand, der die Sache durchgemacht hat, bitte ich Sie: Beren Sie den Beschäftigungsnachweis zu dem Ubrigen abzugeben (Große Getreter!).

Abg. Kuhn (Welfsp., Schwermetalle): Nicht bloß als Sozialdemokrat, auch als Handwerker bin ich gegen die Anträge. Zweifellos ist für die lebensgefährlichen Gewerbe, wo ein öffentliches Interesse in Frage steht, eine staatliche Prüfung am Platze. Das hat aber ein verdorbener Stiefel, Koch oder Kleidermacher für ein öffentliches Interesse? (Unruhe rechts.) Der geprüfte Meister verdient ebenso ein Stück wie der nicht geprüfte und die Entscheidung liegt allein beim Kunden. Als ich meine Bescheinigung machte (1868), kam es gar nicht darauf an, wie das Examen gemacht war, sondern daß die Qualität gut war und das Preisverhältnis richtig wurde (Gehalt gut! Unse.). Ich hatte mein Verfehlen noch nicht zu Hälfte gemacht, da hier es: Mir leben Glück! Das ist es machen können (Getreter!). Als Meister fand ich, daß die Gesellen mit den schönsten

Zeugnissen praktisch meistens gar nicht zu brauchen waren und daß Arbeiter ohne beständige Prüfung doch sehr leistungsfähig waren. Die meisten Handwerker, mit deren Unterschriften Sie paradierten, sind sich über die Sache gar nicht klar und sind bloß für ständertliche Bestrebungen, weil es ihnen schlecht geht. Im Kreise Badenburger, wo die meisten Zünfte sind, erhielt bei den Reichstagswahlen 1884 der ständertliche Kandidat nur 100 Stimmen. Sehr viele Arbeiter sind in der Industrie besser daran, als unsere sogenannten Handwerkermeister. (Zusammenfassung links.) Bekommen einmal die Herren Obermeister, so wird es, wie im Mittelalter, nicht mehr darauf ankommen, ob der Betreffende die Befähigung nachweist oder nicht, sondern ob er die Kreistage zahlen kann. Dem Antrag steht auch die innere Berechtigung. Man konnte sich sehr wohl als möglichen Handwerker durch niedrige Beiträge für die Zünfte zu gewinnen. Sie würden es nun erleben, daß Leute, die gar nicht geprüft sind, die Gesellenprüfung abnehmen. (Sehr richtig! links.) Es würden 15-20 Jahre vergehen, ehe dieser Zustand beseitigt würde. Woher nimmt man das moralische Recht, derartige Zwangsbestimmungen einzuführen? In Berlin besteht eine Zünfteordnung für Gastwirte, zu deren Obermeister ein Berliner, ein Gärtner, gewähltes und von dem Polizeipräsidenten bestätigt worden sein soll. — Das Cafe soll nicht bloß Red begeben, sondern es soll dort auch sehr Red gegeben. Es hat in den Zünften gefanden, daß dieser Herr Obermeister seinen Kräften nicht bloß seinen Lohn zahle, sondern von den Zunftgebern sich seinen Anteil zahlen lasse. Man dürfte sehr gespannt sein, zu erfahren, wie dieser Obermeister seinen Befähigungsnachweis zu führen in der Lage sein dürfte in der Behandlung seiner mitternächtlichen Gäste. (Heiterkeit.) Der eigentliche Krebsknoten, an dem das Handwerk leidet, liegt in dem Abzahlensystem. Der Abz. Mirbach sagte mit großer Empfindung, der einzige Feind des Handwerks seien die Sozialdemokraten. Wie kommt er zu einer solchen Behauptung? Das Geschick, die Gesundheitsfrage überhaupt heute unter ganzem gemeinlichen Leben. Was da noch übrig bleibt, sind bloß Stricken. Nach meiner Uebersetzung hat das Handwerk nur noch als Kunsthandwerk, insofern der persönliche Geschmack des Kunden in Frage kommt, eine Zukunft. Das hat das Handwerk denn auch bereits begriffen und es befinden sich ungezählte Handwerker in den Reihen der Sozialdemokratie. Auch die Uebrigen, die Ihnen jetzt noch nachlaufen, werden darauf getroffen werden, nicht recht ihr Ziel zu suchen, sondern in der Partei der Zukunft.

Abg. Geyers (Wolke) erklärt, daß er und seine Freunde aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen zwar für den Befähigungsnachweis stimmen könnten, aus politischen Gründen aber sich dagegen erklären müßten. Denn es sei gefährlich, der Regierung durch die Einführung von Prüfungskommissionen eine so große Einwirkung auf das Handwerk in die Hand zu geben. Damit schließt die Diskussion.

Abg. Dike (Zentr.) tritt in seinem Schlusswort als Mitunterstützer nochmals für den Antrag Michbachers bei. Die zahlreichsten Petitionen zu Gunsten der Handwerkerträge, im Jahre 1886 z. B. von 140,000 Petenten unterschrieben, bewiesen, in wie weiten Kreisen sich das Bedürfnis nach herabgesetzten Maßregeln zur Unterstützung des Handwerks fühlbar macht.

Nach weiteren Schlussbemerkungen der Abg. Mirbach und v. Kleist-Regow, die nochmals den freisonnerativen, beziehentlich den deutschkonserватiven Antrag zur Annahme empfehlen, beschließt das Haus von einer kommissarischen Vorberatung der Anträge abzusehen. Die zweite Beratung wird daher unmittelbar im Plenum stattfinden.

Darauf verlegt sich das Haus auf Freitag 1. Uhr.

Auf die Tagesordnung wird der Etat der Auswärtigen Amt nicht gesetzt, nachdem ein Antrag Michbachers, um die Etat der Reichsfinanzkommission zu erledigen, der bereits einmal auf der Tagesordnung gestanden habe, abgelehnt ist. Schluß 4 Uhr.

Politische Rundschau.

Bant, den 23. November.

Berlin. Die Reichstagskommission für das Sozialistengesetz berieht den § 24, welcher dem § 28 des Gesetzes vom Jahre 1878 entspricht und in der neuen Vorlage folgendermaßen lautet: „Für Bezirke und Ortschaften, welche durch die in § 1 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, kann von den Zentralbehörden der Bundesstaaten, soweit dies nicht bereits landesgesetzlich zulässig ist, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahre angeordnet werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften von der Landespolizeibehörde verjagt werden kann.“

Die auf Grund des Absatz 1 getroffenen Anordnungen der Zentralbehörden sind durch den „Reichsanzeiger“ und auf die für landespolizeiliche Verordnungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Dem Reichstage war darüber sofort bezug. bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. Auch nach Ablauf der für solche Anordnungen gestellten Frist dürfen Personen, welchen der Aufenthalt in den bezüglichen Bezirken oder Ortschaften verjagt worden ist, den Aufenthalt in denselben nur mit vorgängiger Genehmigung der Landespolizeibehörde nehmen. Wer den auf Grund vorstehender Bestimmungen erlassenen Verfügungen der Landespolizeibehörde zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu Mk. 1000 oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Tage dieser Körperchaften während der Session derselben aufhalten, finden die im Absatz 1 erwähnten Anordnungen keine Anwendung.“ Frigen und Reichensperger (Zentrum) erklären sich gegen die Vorlage. Wenn der Paragraph nicht ganz gestrichen werde, müsse wenigstens eine bedeutende Milderung eintreten. Sie weisen auf die Härten gegen die einzelnen von der Ausweisung betroffenen Personen hin, die in ihrer bürgerlichen Existenz stark geschädigt, ja ruiniert worden seien. Die gegenwärtige Spezialgesetzgebung auf dem Gebiete des Verhinderungswesens und des Arbeiterschutzes sei in ihrer Wirksamkeit wesentlich geschwächt worden durch die mißliebige Ausweisungsmäßregel. — Buhl (N.) erklärt, daß er und seine politischen Freunde sich nicht entschließen könnten, für die Ausweisung zu stimmen, da man die Ausweisung zu einer dauernden Einrichtung machen wolle. — Hellendorf (R.) setzt in längerer Rede auseinander, weshalb er und seine Freunde die Verantwortung für die Ablehnung der Ausweisungsbefugnis nicht übernehmen könnten, ja daß es eventuell vorzuziehen sei, das Gesetz abzulassen zu lassen, wenn genügende Maßregeln zur Bekämpfung der Agitation nicht gemährt würden. Was man bisher auf Zeit gebilligt habe, müsse man auch für die Dauer bewilligen, wenn man es überhaupt für notwendig gehalten habe. Er verkenne nicht, daß die Ausweisung in weiterer Anwendung zur Ausbreitung der Sozialdemokratie auf die kleinen Städte und das Land beigetragen habe. Allein zweifellos sei die Maßregel sehr wirksam insofern gewesen, als sie die Haltung der Agitatoren wesentlich beeinflusst und sie dazu angehalten habe, sich in den Grenzen eines langlamen und vorrichtigen Vorgehens zu bewegen. Die Ausweisungsbefugnis der Regierung habe offenbar auch dafür mitgewirkt, daß eine gewalttätige Erhebung bisher nicht eingetreten sei. — Minister Herrfurth stimmte diesen Ausführungen in vielen Beziehungen bei und erklärte, wenn die Maßregel auch hart sei und die Schattenseite der Propaganda in das Land habe, so sei sie doch nach Ansicht der verbündeten Regierungen unentbehrlich und habe ihre guten Wirkungen geäußert. Die Ausweisung sei unter Umständen die einzige wirksame Maßregel, und oft sei schon die Androhung derselben von Erfolg gewesen. Nach Aufhebung der Ausweisungsbefugnis werde die gemäßigtere Richtung der Sozialdemokratie der extremsten weichen müssen. Prinz Carolath (R.) ist gegen die dauernde Bewilligung der Ausweisungsbefugnis, da die humane Handhabung derselben, wie sie unter dem gegenwärtigen Minister des Innern geübt werde, keineswegs für alle Zukunft verübt. — Singer (S.-D.) erkennt zwar die humanen Anschauungen des Herrn Ministers an, bezweifelt aber, daß sie immer vorhanden gewesen seien. Die extreme Richtung sei überhaupt erst durch das Sozialistengesetz herangebildet worden. Ungleichheiten seien von den sozialdemokratischen Führern, wenn sie zurückzuführen, nicht zu befürchten. Der Redner illustriert durch eine Reihe von

Beispielen die Härten, welche Ausgewiesene zu erleiden gehabt hätten; es seien im Ganzen 893 Personen, darunter 293 aus Berlin, ausgewiesen worden. Minister Herrfurth bezeugt die Richtigkeit dieser Zahlen und bemerkt, daß von den Ausgewiesenen 200 Personen die Rückkehr gestattet worden sei. Derselbe giebt einige Proben von antimonarchischen und sonstigen ausweichenden sozialdemokratischen Artikeln, welche namentlich auch die Romäne und die Chinesen Anknüpfen feinem. Derselbe (N.) erklärt sich gegen die Ausweisungsbefugnis; die Sozialdemokratie habe sich von dem Anarchismus getrennt, die Arbeiter verhielten sich ruhiger, und die Führer hätten eine Haltung angenommen, die als eine günstige angesehen werden könnte. Von der Ausweisung sei häufig ein zu weitgehender Gebrauch gemacht worden, und das habe vielfach eine Erbitterung hervorgerufen und in Kreise getragen, welche sonst mit der Sozialdemokratie nichts gemein hätten. Die erziehlige Wirkung des Sozialistengesetzes erkenne er an, aber die liege nicht in der Ausweisung. So wie er denke, das könne er dreist versichern, der größte Teil der Großindustriellen. — Die Fortsetzung der Debatte wird um 11 1/2 Uhr Nachts auf Donnerstag Abend verlegt.

Die Kommission für das Sozialistengesetz lehnte die Ausweisungsbefugnis mit allen gegen acht konservative Stimmen ab. Windhorst deutete an, das Zentrum werde eventuell dem Gesetz ohne Ausweisungsbefugnis auf zwei Jahre zu bestimmen. Der Antrag Frigen zu § 29, das Gesetz nur auf zwei Jahre zu bewilligen, wurde jedoch abgelehnt. Dienstag beginnt in der Kommission die zweite Lesung.

Im Reichstage stand gestern der Etat des auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung; die Debatte streifte schließlich stark die Kolonialpolitik, welche Graf Bismarck zu verteidigen suchte.

Im ersten Berliner Reichstagswahlkreis wird der Fagarrenhändler Gottfried Schulz als sozialdemokratischer Kandidat aufgestellt werden. Somit waren für alle sechs Berliner Wahlkreise Kandidaten nominirt, da im 4. und 6. Singer und Liebnecht wieder kandidieren werden.

Emin Pascha soll auf deutschem Schutzgebiet angelangt sein, auch Stanley soll sich auf dem Marische dort hin befinden.

In der Anklagesache gegen den ehemaligen Kriminalschutzmann Ferdinand Jbrina hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts zu Posen den erneuten Antrag des Buchbinders Joseph Konstantin Janiszewski auf Erhebung der öffentlichen Klage gegen den Beschuldigten wegen Meineids, begangen durch die Aussagen bei dem Polener Sozialistenprozeß, als unbegründet verworfen.

In Hamburg wird Börmann im dritten Wahlkreise gegen den Sozialdemokraten W. E. abgestellt. Wir gratulieren schon im Voraus zu dem Durchfall. In Bremen denkt man an Stelle des Professor Vulle, der seine Kandidatur wieder ablehnen will, den Abg. Dr. Theodor Barth, Herausgeber der „Nation“, als freisinnigen Kandidaten aufzustellen.

Aus Stadt und Land.

Bant, 23. Nov. Das „Wilt. Tagebl.“ weiß sich in seinen Unmut über den Ausfall der hiesigen Gemeinderathswahlen nicht besser zu helfen, als indem es anfängt, die Bewählten durchweg als Sozialdemokraten zu denunzieren. Wir haben ja keine Veranlassung, uns in dieser Hinsicht als Wertbehaber der Denunzierer aufzuwerfen, wir wollen nur hirmit das Gebahren des „Wilt. Tagebl.“

88)

Trungen.

Kriminalnovelle von G. Struder.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ihre Freundschaft mit meinem Rhein giebt mir den Muth zu dieser Bitte.“ fuhr Marga fort, „um so mehr, als ich weiß, daß Sie dasjenige, was ich Ihnen anvertraue, gewissenhaft in der eigenen Brust verschließen werden.“

„Sprechen Sie, gnädiges Fräulein. Mein Ehrenwort in Betreff meiner Diskretion, Ihre Bitte aber ist schon im Voraus erfüllt, sofern dies in meiner Macht steht.“ rief ihr Begleiter aus, eigenhändig bewegt durch den ungewohnt weichen Ton ihrer Worte.

War es eine Täuschung, daß er glaubte, sie strecke ihm ihre Hand entgegen oder verhielt sich dies wirklich so, genug, im nächsten Augenblick hatte er diese Hand erfaßt und führte sie ephrentlich an seine Lippen. Sie ließ es nicht nur willig geschehen, sondern ihre Finger schlangen sich auch mit fühlbarem Trude um die seinen, und so kam es, daß er diese zarte Hand auch dann noch nicht losließ, nachdem er auf derselben seine Ergebenheit in § hevelerecker Weise zum Ausdruck gebracht.

„Herr Springer.“ sagte nunmehr Marga mit einer Anfangs etwas unsicheren, aber allmählich immer fester werdenden Stimme, „es ist der Wille meiner Eltern, daß ich jenen Herrn von Därenstein heirathe, ein Wille, dem ich als gehorame Tochter mich gefügt habe, jedoch, wie ich Ihnen gesehen darf, nur mit dem größten Widerstreben. Ich habe das Bewußtsein, daß ich nachmals recht unglücklich mit diesem Manne werde, dann aber werde ich Niemand haben, der mir helfend und schützend zur Seite stände. Denn an meiner Mutter hatte ich noch niemals in meinem Leben eine Stütze, und mein Vater ist viel zu egoistisch und zu befangen von seinen Standesvorurtheilen, als daß er jemals daran denken würde, meine Partei gegen seinen Schwiegervater zu ergreifen und hierdurch vielleicht unliebsame Szenen, die an die Öffentlichkeit bringen könnten,

herbeizuführen. Das Gefühl, daß Herr von Därenstein seine Stellung als Gatte mir gegenüber einmal mißbrauchen wird, das wird immer mächtiger in mir, es ist zu einer festen Ueberzeugung bei mir geworden, und da nun wäre es für mich ein außerordentlicher Trost, wenn ich wüßte, daß ich alsdann nicht ganz verlassen sein würde, daß ich im Falle der Noth auf Jemand zählen könnte, der meiner auch gegen Herrn von Därenstein sich annehmen würde. Herr Springer, wollen Sie dieser Jemand sein, wollen Sie mein — Freund werden, den ich in allen zukünftigen Bedrängnissen um seinen Rath und Beistand anrufen darf?“

Ihre Augen schimmerten feucht, während ein so vertrauensvoller, fast inniger Ausdruck in ihnen lag, daß der junge Mann föhnte, wie sein Herz schneller zu klopfen begann.

Herrlich preßte er die Hand, welche er in der feinsten hielt und erwiderte:

„Gnädiges Fräulein, was für mich ohnehin eine ritterliche Pflicht wäre, das wird für mich zur ehrenvollsten Aufgabe, da Sie in so vertrauensvoller Weise hierum mich eruchen. Seien Sie überzeugt, daß ich zu jeder Minute bereit bin, für Sie einzutreten und Alles, was im Bereiche meiner Kräfte liegt, in Ihrem Interesse aufzuwenden, wenn auch diejenigen Bemühungen, welche Sie an Ihre Heirath knüpfen, sich niemals verwirklichen werden. Denn Herr von Därenstein wird niemals...“

Witten in seiner Rede hielt er plötzlich inne und sah seine Gefährtin verlegen an, als habe er bereits zu viel gesagt. Diese jedoch mußte sein Schwögen wohl auf ganz falsche Urfaden zurückführen. Denn sie erwiderte ihm nicht etwa fortzufahren, sondern entgegnete in schmelzendem Tone:

„Ich mußte ja, daß ich mich nicht vergeblich an Sie wenden würde, Herr Springer! Sie sind ein wahrhaft edler Mann, und überglücklich wäre ich, wenn — Herr von Därenstein dieselben Eigenschaften besäße, wie Sie.“

Noch särtlicher, fast verlangend, blickten bei diesen Worten die großen Augen ihn an, und plötzlich, ehe

Springer wußte, wie ihm geschah, lehnte ihre üppige Gestalt sich gegen seine Brust und zwei weiche Arme umschlangen seinen Hals, während es wie unterdrücktes Schluchzen zu ihm emporrang.

Höchlich überrascht durch diese Wendung, welche das Gespräch genommen, war Springer anfangs keines Wortes fähig. Verlegen blickte er auf das verführerische Weib, welches sein Antlitz an seinem Wusen verborgen hatte, nicht vor seinen Augen und seinem Munde lag das herrliche Haar, hinter dem ein blendend weißer Nacken sichtbar wurde, und einen Augenblick schien es, als wollten unter der Verhüllung der lebenswarmen Gestalt auch seine Leidenchaften sich entflammen.

Mit einem Male jedoch veränderte sich seine ganze Haltung. Die Scene im Walde zwischen ihr und dem Bräutigam, welcher er beigenohnt, Rieg in seiner Erinnerung empor und eine Regung des Widerwillens gegen das schöne und hingebende Wesen an seiner Brust erfaßte ihn.

„Gnädiges Fräulein.“ sprach er kühl, beinahe rauh, „Sie sind erregt und vergeßen sich. Denken Sie nur, wenn Jemand in dieser Stellung uns überraschte!“

Gleichzeitig machte er eine Bewegung, als wolle er sich von ihr losreißen, und nun erhob Marga das Haupt. Es war ein eigener Wid, welcher den jungen Mann aus ihren Augen traf. Härtslichkeit und Beschämung schienen in demselben mit einander zu kämpfen, und die erstere gewann nochmals die Oberhand.

„Sie weisen mich zurück.“ stieß sie leidenschaftlich hervor, „Sie höhen mich von sich, nachdem ich Sie in meinem Herzen haben lassen! Gilt es Ihnen denn so wenig, von mir sich geliebt zu wissen, daß Sie nicht einmal ein herzliches Wort für mich übrig haben?“

Tränen erstürzten ihre Stimme und häufig drehte sie sich um, als wolle sie sich entfernen und nach dem ilterlichen Hause zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

festnageln. Für uns haben die Gemeinderatswahlen noch nie einen politischen Charakter gehabt, es handelte sich nur stets darum, Leute in den Gemeinderath zu bringen, die nicht persönliche und einseitige Interessen verfolgten, sondern dem Allgemeininteresse dienen und solche Leute wurden gewählt, ohne daß man sich um ihren politischen Parteipunkt kümmerte. Das ist der Wahrheit gemäß. Der Zweck der demagogischen Notiz des „Tagebl.“ ist ein so durchdringender daß er keiner weiteren Klärung bedarf. Daß das „Tagebl.“ die Wahrheit nicht in Erbpacht genommen hat, ist aber auch hiermit wieder klar erwiesen.

Vant, 22. November. In der Straffsache gegen den Redakteur dieses Blattes wegen Beleidigung durch die Presse ist demselben heute der Beschluß des Reichsgerichts vom 14. d. M. mitgeteilt worden, laut welchem der Beschluß des Großherzoglichen Landgerichts zu Oldenburg vom 18. Sept. d. J., betreffend Ablehnung der Beschwerde wegen Fristverlängerung, aufgehoben und die Wiedereröffnung des Angeklagten in den vorigen Stand bezugs Wahrung und Revisionssfrist verfügt wird. Zur Verhandlung und Beschlußfassung über die gegen das Urteil des Großherzoglichen Landgerichts zu Oldenburg (welches den Angeklagten zu 6 Monate Gefängnis verurtheilte) eingeleitete Revision ist ein Termin vor dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig auf den 2. Dezember d. J. anberaumt. Verteidiger des Angeklagten ist Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Rühlens in Halle a. S.

Vant, 23. November. Die „Arbe“ ist am Donnerstag von Herrn Heilemann in Neubremen für 26,000 Mk. gekauft worden.

Wilhelmshaven, 23. Nov. Wie das „Wibh. Tgbl.“ mittheilt, sind hier in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. Tausende von Flugblättern verbreitet worden, deren schamlose Sprache sicher zu einem Verbot führen wird. Als Urheber dieser Schändlichkeit werden die „Banters Sozialdemokraten“ bezeichnet. Das Flugblatt empfiehlt Herrn Paul Hug in Vant als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl und ist bei H. Kühn in Vant gedruckt. Als Verleger ist E. Fischer angegeben. Wie das „Tageblatt“ meint, macht sich der Kerger der Sozialdemokraten über die Wahl eines nationalen Kandidaten in den östlichen Schimpfereien auf die „Kartellbrüder“ Luft; die „weiße Vorhüt“ unserer Regierung, die uns im Januar 1887 vor einem Zusammenstoß mit Frankreich bewahrte, heiße natürlich „Bauernfängerei“ und „Barackenschwindel“. (Hier kann das „Tagebl.“ ein kleines Demagogisches nicht unterlassen. Nicht von der „weißen Vorhüt“ der Regierung, sondern von der Kartellbrüder ist die Rede in Bezug auf die „Bauernfängerei“ und den Barackenschwindel.) Schließlich läßt die Tageblattredaktion, jedenfalls weil sie sich in der Verlegenheit nicht besser zu helfen weiß, die Franzosen anmarschieren, um mit diesem abgeschmackten Theatercoup die vermehrten Heereslasten zu rechtfertigen. Einige ähnliche Verlegenheitsdramen bilden den Schluß der durch die Flugblattverbreitung veranlaßten Notiz, welche deutlich die Angst ausdrückt, welche die Kartellbrüder vor der bevorstehenden Wahl empfinden. Sie wissen sehr genau, daß der Barackenschwindel und ähnliche Lügen nicht mehr ziehen und man ihnen bei ähnlichen Experimenten derb auf die Finger klopfen wird. Wir können nun nicht umhin, einige Irrthümer, welche dem „Tagebl.“ bei seiner Berichterstattung untergelaufen sind, zu berichtigen. Zunächst haben nicht die Banters Sozialdemokraten den guten nationalen Bürgern von Wilhelmshaven diese Beunruhigung verschafft, wie das „Tagebl.“ in demagogischer Absicht behauptet, sondern es waren echte Wilhelmshavener, gute Preußen, worüber der Name des in Wilhelmshaven wohnhaften Verlegers ja gar keinen Zweifel zuläßt. Daß das Blatt zufällig in Vant gedruckt wurde, hat seine besonderen Gründe; früher wurde natürlich auch dem Tageblattredakteur in dieser

Sinnsicht von den Sozialdemokraten ein kleiner Verdienst zugewendet, den dieser auch niemals ausschlag, getreu dem Grundsatze: Geld stinkt nicht, auch sozialdemokratisches nicht. Jetzt allerdings passiert es etwas nicht mehr. Ein weiterer Irrthum ist der, daß die Verbreitung in der Nacht stattgefunden habe. Natürlich wirkt eine solche Darstellung auf den Normalphilister etwas grüeliger, als wenn man der Wahrheit gemäß mittheilt, daß die Verbreitung in den Abendstunden stattgefunden hätte. Und warum sollten sich auch die armen schmerzgeplagten Sozialdemokraten ihrer Nachtrabe berauben, um ihre Ansichten zu verbreiten; wir glauben deshalb den uns zugegangenen Berichten, wonach die Verbreitung Abends zwischen 6 und 7 Uhr in Wilhelmshaven, Heppens, Vant, Neuende, Mariensiel, Küstersiel u. stattgefunden hat. Was den Inhalt des Flugblattes anbetrifft, so wird das „Tagebl.“ schwerlich in der Lage sein, die darin angeführten Thatsachen widerlegen zu können, da das „Tgbl.“ bei den Falschingswahlen selbst kräftig in Vitru, Melint und Baraden gemacht, sich also auch möglichst umfangreich an der „Bauernfängerei“ beteiligt hat. Uns ist es auch begrifflich, daß der wohlgenuth auf seinem Dreihügel sitzende Zeilenreißer des „Tagebl.“ kein Verständnis für die Verfolgungen und Bedrückungen der Sozialdemokraten hat. Sein „Patriotismus“ und seine „gute Gesinnung“ bringen ihm ja etwas ein, er wird von seinem Brodgeber so leidlich gut versorgt, weil er nicht zu den „Arbeitern“ gehört, für welche letztere der brave Theodor in einer seligen Stimmung am Stammtisch in der Wilhelmshalle nur noch den liebevollen Wunsch hegte, daß sie noch einmal Verbeimitt (man denke: wie geschmackvoll! Und das spricht von „schamloser“ Sprache) essen müßten, damit sie firre werden. Nun, die Sozialdemokraten werden schon dafür sorgen, daß die Bäume der Geldschadphilister und ihrer literarischen Hausfnechte nicht in den Himmel wachsen, selbst auf die Gefahr hin, als befehlgebende Partei von den Kartellbrüdern in blinder Wuth angerepelt, demüthigt und verläumdet zu werden.

Wilhelmshaven, 23. Nov. Theater im Kaiser-saal. Morgen, Sonntag Nachmittag, findet eine Kinder-vorstellung statt, für welche die Direktion „Aschenbrödel“ in Aussicht genommen hat. Abends kommt der „Pforrer von Kirchfeld“ zur Aufführung. Eine weitere Ueber-raschung wird dem Theaterpublikum am Montag, Dienstag und Mittwoch geboten, indem an diesen Tagen die Mitglieder des 1. Wiener Zerstörtheaters im Kaisersaal ein Gastspiel abzuoliren werden, um sich in ihren Leistungen auf dem Gebiete des Gelanges, Tangens, komischer Vorträge und kleinerer Fassen zu probieren. Die Gesellschaft besteht aus 14 Personen, 7 Herren und 7 Damen, im Alter von 15 bis 47 Jahren bei einer Größe von 52 bis 98 Centimeter. Das Gespann der Jovogesellschaft besteht aus 80 Ctm. hohen schattigen Ponys.

Feber, 22. Nov. Heute Vormittag fand durch den Herrn Amtshauptmann Jedelius, sowie durch die Gemeindevorsteher Keling und Jürgens eine Revision der Amts-verbandskasse statt. Derselbe wird wohl kein gewünschtes Resultat ergeben haben, denn diesen Mittag sollte der Kassirer derselben, Auctionator C., plötzlich verhaftet werden. Die Verhaftung konnte aber nicht stattfinden, denn der Kassirer hatte, jedenfalls sein Schicksal ahnend, sich im letzten Augenblick Gist zu verschaffen gewußt und liegt jetzt schwer krank darnieder. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Den 29. d. Mts. finden hier die Stadtraths-wahlen statt. Da die Sozialdemokraten hier nicht stark genug sind, um eigene Kandidaten durchzubringen, werden dieselben sich an der Wahl nicht beteiligen, den denkenden Arbeiter kann es gleich sein, ob die Nationalliberalen oder Freisinnigen siegen.

Oldenburg, 21. November. Heute Abend fand in Oppermanns (früher Habels) Hotel eine öffentliche

Bürgerversammlung statt, in welcher eine Liste zur Stadtrathswahl, bezw. die zu wählenden Kandidaten hierzu aufgestellt werden sollten. Die Versammlung war nicht sehr zahlreich besucht, besonders fehlte der Arbeiterstand fast gänzlich, was sehr zu bedauern ist, denn von dieser Wahl hängt doch das ganze Wohl und Wehe der Stadt ab. Das sollten doch die Arbeiter bedenken und sich um ihre Interessen mehr kümmern, als bisher. Wenn nämlich der Stadtrath einen Beschluß in dieser oder jener Sache zu Ungunsten der bestgehenden Klasse faßt, da haben Viele das große Wort und sagen: „Ja, die Großen machen, was sie wollen“, aber dabei bleibt es und bei der Neuwahl kommen immer wieder dieselben Leute in den Stadtrath, aber nur allein durch die Gleichgültigkeit der arbeitenden Klasse, indem die Arbeiter keinen Gebrauch von ihrem Rechte machen und als Bürger nicht ihrer Pflicht genügen. Hoffentlich wird doch wohl bald die Zeit kommen, wo einmal der Arbeiter aus seinem Stumpfsinn aufwachen wird und sich auch als Staats- und Gemeindeglieder fühlt. Die Versammlung verlief ziemlich harmlos. Es wurde jedem der Anwesenden eine Liste eingehändigelt mit denjenigen Namen, welche eine engere Versammlung aufgestellt hatte, und hierzu wurden weitere Vorschläge gemacht, welche von 30 Anwesenden unterfertigt werden mußten. Diese Vorschläge sind eigentlich nicht der Rede werth. Sodann wurde der Versammlung bekannt gegeben, von jeder Klasse nur 3 Namen von den vorgeschlagenen Herren auf der Liste zu verzeichnen, welche dann also nach Stimmenmehrheit auf der Kandidatenliste aufgestellt werden sollen. Sodann wurden 12 Herren vorgeschlagen, welche diese Stimmentzettel sammelten und das Resultat feststellen sollten. Der Vorsitzende ermahnte noch, daß Alle demüthigt sein sollten, für die aufgestellte Liste einzutreten, worauf die Versammlung auseinanderging. — Wir sehen also, wie sozusagen ohne Debatte die Männer zur Wahl empfohlen werden, die nachher allein über unsern Geldbeutel verfügen. — k-

Verrens-Kalender.

- „Bauhütte“, Fachverein der Maurer. Dienstag, den 26. November, Abends 8 Uhr: Versammlung bei H. u. G. „Fachverein der Bauarbeitende“. Mittwoch, 27. November, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Hug, „zur Arche“.
- „Deutscher Tischler-Verband“. Mittwoch, den 27. Nov., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „zur Arche“.
- Oldenburg:
- „Öffentliche Maurer-Versammlung“. Sonntag, 25. Nov. bei Gastwirth Börner. Zweck: Kohauffrage.
- „Verband deutscher Schneider“. Montag, den 25. Novbr., Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Lendermann, Kurwischstr.
- „Fachverein der Glasarbeiter“. Mittwoch, den 27. Nov., Abends 6 1/2 Uhr: Versammlung bei Habeler, Oldenburg.
- „Deutscher Tischlerverband“. Sonnabend, den 30. Novbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei F. Lendermann, Kurwischstraße 28.

Marktbericht

vom Sonnabend, den 23. November.
Schweinefleisch pr. Pfd. 65 Pf., Rindfleisch pr. Pfd. 55 Pf., Hammelfleisch pr. Pfd. 45 Pf., Kalbfleisch pr. Pfd. 45—55 Pf., Kartoffeln 25 Ltr. 75 Pf., Eier per Stiege 1,50 Mk., Butter pr. Pfd. 1,05 Mk., Weichholz per Kopf 5—10 Pf., Rothholz per Kopf 10 Pf., Bohnen pr. Pfd. — Pf., Kefel 5 Liter 70 Pf., Zwiebeln 5 Ltr. 75 Pf., Wurzeln 5 Liter 20 Pf., Strohsträben 3 Dv. — Pf., Matrasen 3 Dv. — Pf., Erbsen 1 Pfund — Pf., Birnen 5 Liter 75 Pf., Pfäumen pr. Pfd. — Pf., Gänse pr. Pfd. — Pf., Enten per Stk. — Mk., Fühner per Stk. 1,30 Mk., Lauben, Paar 1 Mk., Räden per Stk. 1,00 Mk., Stammetschögel per Stk. — Pf., Rehhühner per Stk. 0,90 Mk., Gänse per Stk. 2,50 Mk.

Die Vier-Niederlage
von
G. Endelmann
Königsstraße Nr. 47,
empfiehlt
Fass- und Flaschenbier
aus der Brauerei von Th. Festkör in Zever,
33 Flaschen 3 Mark.
Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mk.
Bayrisch Bier aus der Brauerei von Franz
Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mk.
Seltzerwasser eigener Fabrik.
Harzer Königsbrunnen.
Wiederverkäufern Rabatt.
Empfehle:
Das Fass- und Flaschen-Bier
aus der
Dampfbrauerei von Th. Festkör
in Zever,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,
Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,
Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mark.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

Geschäfts-Verlegung.
Verlegte mein Geschäft von Neuestraße 8 nach
Bismarckstrasse Nr. 56,
vis-à-vis Herrn Kaufmann Phillipson.
Um ferneres Wohlwollen bittet
Hochachtungsvoll
W. Weidermann, Buchbinder.

Gekleidete Puppen,
sowie
**Puppenköpfe,
Puppenbälge,
Puppenbeine,
Puppenarme,
Puppenhüte,
Puppenstrümpfe,
Puppenschuhe**
K. K. K.
in größter Auswahl, zu billigsten Preisen.
Arnold Busse,
Bismarckstraße 18.
**Zu verkaufen
1 noch gut erhaltene Zeugrolle,**
sehr preiswürdig.
G. Heilemann,

Gardinen,
weiß und creme,
ca. 300 Meter Reste,
1 bis 20 Meter lang,
sollen billig ausverkauft werden, da-
runter eine Partie kurze Maße.
Sonst 1—1,50 Mk. pr. Mtr.
jetzt nur 50 Pf.
Friedrich Hoting.
Eine Wohnung,
Barter, zum Preise von 150 Mk. zum
1. Dezember d. J. zu vermieten.
F. Lau, Kohlenbändler,
Klosterstraße.

**Beste Hamburger
Leder-Hosen**
kann durch vortheilhaften Abschluß
preiswerth abgeben.
B. H. Bührmann,
Konfektions-Geschäft,
Wilhelmshaven.
Das Pfand- und Leih-Geschäft
von
J. H. Paulsen,
Gant, verl. Koonstraße,
empfiehlt sich zur Annahme von Abbein,
Gelten, Uhren, Gold- und Silber-Sachen,
Herren- und Damen-Garderoben,
— sowie —
Feine Wäsche
wird gut geplättet
Schlosserstr. 12.

Meine diesjährige

Weihnachts-Ausstellung

eröffne am

Sonntag, den 24. November.

Dieselbe umfasst eine reiche und schöne Auswahl in

Neuheiten jeder Art der Spiel- und Galanterie-Waaren-Branche.

Um freundliche Besichtigung bittet

ARNOLD BUSSE, Bismarckstraße 18.

Heinrich Hitzegrad,

Gant, Wilhelmshaven,
vis-à-vis dem Markte, Roonstraße,
empfehlte sein reichhaltiges Lager in

Stickereien,

als:

Musterfertigen Schuhen von 60 Pf. an bis zu 4,50, angefangenen Schuhen mit vollständigem Material von 1,25 an, Rückenklissen von 1,25 an, musterfertige Träger von 1 Mk. an, Eckborden, Teppiche, aufgeschneidete Tuch- und Feinen-Stickerien, gehäkelte Geldbörsen, Stick- und Häkel-Wolle, Chenille zum Stricken von Tüchern, Glas- und Metallperlen, Schnüre und Pompons, alldentsche Franzen.

Woll-Waaren,

als:

Alle Sorten Unterzieheuge in reiner Wolle, Halb- und Baumwolle, wollene Herren-Socken von 25 Pf. an, Frauen-Strümpfe von 50 Pf. an, Kinder-Strümpfe von 10 Pf. an, Handschuhe, hübsche Neuheiten in Capotten, Taillentücher und Schultertragen, Wollgarn per Pfd. von 2 Mk. an, bestes Friedenshaler Garn, krimpfrei, per Pfund 4,50 Mk.

Schirme in großartiger Auswahl zu den billigsten Preisen.

Spielwaaren sowie Puppen von den billigsten bis zu den feinsten Sorten.

Empfehle mein großes Lager in

kleiderstoffen,

Unterzieheugen und Arbeiterzeugen.

Anfertigung von

Damen- & Herreugarderoben zu den denkbar billigsten Preisen.

H. C. Tyarks, Belfort, Nordstraße 13.

Geschäfts-Prinzip:

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Plüsschuhe, Steppschuhe, Meltonschuhe, Mädchenfilzpantoffeln, Kinderfilzpantoffeln empfiehlt billigst

Carl Zeeck,
Belfort.

Mehrere junge Leute können guten Mittagstisch erhalten.
Neubremen, Grenzstr. 36.

Damen-Mäntel

empfehle in großer Auswahl.

Eine Parthie **Blüsch-Mäntel** sehr elegant, so lange der Vorrath reicht à 15 Mk.

Friedrich Hoting,
Wilhelmshaven.

Empfehle in reicher Auswahl neu eingetroffen:

Winter-Ueberzieher von 12 bis 50 Mk.
Herren-Anzüge von 10 bis 50 Mk.
Damen-Winter-Mäntel von 15 bis 45 Mk.
Damen-Winter-Jackets von 5 bis 20 Mk.
Damen-Regen-Paletots von 5 bis 20 Mk.
Knaben-Anzüge von 1,50 Mk. an.

Georg Aden, Gant,
am Markt.

Garnirte und ungarirte

Damen- und Kinder-Hüte,

Händer, Federn, Rüschen, Hauben, Fichus, Capotten, Tücher u. s. w.,

empfehle zu den billigsten Preisen

H. Lüschen, Bismarckstraße 17.

Zum Mühlengarten.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

Wwe. Winter.

Kopperhörn. Volksgarten. Kopperhörn.

Heute Sonntag, den 24. November cr.:

Grosser öffentlicher Ball

wozu freundlichst einladet

H. I. Super.

Central-Halle in Belfort.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher Ball.

Carl Zwingmann.

Theater in Wilhelmshaven.

Sonntag Nachmittag:

Aschenbrödel.

Sonntag Abend:

Pfarrer von Kirchfeld.

Montag, Dienstag und Mittwoch:

Gastspiel

des ersten Wiener Zwerg-Theaters.

Gasthof Sedan.

Heute Sonntag:

Grosser öffentl. BALL

dazu ladet ergebenst ein

F. Krause.

Hôtel

„Zum Banter Schlüssel“.

Heute Sonntag:

Grosser öffentlicher BALL.

(Tanz-Abonnement geflattet.)

D. Lühken.

Bettfedern

in allen Qualitäten neu eingetroffen.

Complete Betten

lieferne von 18-150 Mk. innerhalb 1 Stunde fertig.

Georg Aden,
Gant, am Markt.

Ich empfang wiederum eine große Sendung

Damen-Winter-Mäntel.

Ich kann selbige als besonders schön und preiswerth empfehlen.

B. H. Bührmann,

Konfektions-Geschäft,
Wilhelmshaven.

Gant, Nordstr. 13.

Nähmaschinen,

allerbestes Fabrikat, auf Abzahlung und gegen Baar mit 10 pSt. Rabatt.

H. C. Tyarks.
NB. Alle Nähmaschinen nehme in Zahlung.

Wurstschmalz,

10 Pfund 3 Mark, empfiehlt

E. Langer,
Knechtstraße Nr. 10.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer; Druck und Verlag von B. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 138 des „Norddeutschen Volksblattes“.

Sonntag, den 24. November 1889.

Der Geheimbundsprozess in Elberfeld.

1. Tag der Verhandlung.

Elberfeld, 18. November.

(Fortsetzung.)

Auf Grund des Sozialistengesetzes seien 1878 sowohl die Mitgliedschaften der Partei, als auch das Parteiblatt „Vorwärts“ verboten worden. Trotzdem bestehe die Organisation innerhalb der sozialdemokratischen Partei fort, indem sie „das Befehl einer zwar dauernden und der Befolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke gewidmeten, aber den formellen Voraussetzungen des Vereins nicht unterworfenen Vereinigung Mehrerer — d. i. eine Verbindung im rechtlichen Sinne — angenommen hat“. Die Tätigkeit dieser Verbindung sei naturgemäß eine geheime; doch sei durch zahlreiche Veröffentlichungen der Partei der Beweis erbracht, daß innerhalb derselben eine Organisation bestände, die im Wesentlichen dieselbe sei, wie diejenige der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Parteikongress auch heute noch die oberste beschließende Behörde bilde, daß das in's Ausland verlegte Parteiblatt heimlich verbreitet werde, und daß gewählte oder geheim anerkannte Vertrauensmänner an Stelle der früher vom Parteivorstand ernannten getreten seien.

Die Anklageschrift geht nun näher auf das Parteiblatt „Der Sozialdemokrat“ und sein Verhältnis zu der Verbindung ein. Durch Zitate aus verschiedenen Nummern mehrerer Jahrgänge wird der Beweis zu erbringen gesucht, daß die Redaktion des „Sozialdemokrat“ Zentralfstelle für die Vermittlung des Verkehrs zwischen den einzelnen Mitgliedern der Verbindung und ihrem Vorstande sei und auch einen Teil der Verwaltungs-Geschäfte der Verbindung habe. Das Blatt habe mit der Verbindung durch deren Vertrauensmänner feste Fühlung und erzielte Ueberblicke an die Verbindung abzurufen. Zur Sicherung des Betriebes verbotener Schriften sei eine „sozialdemokratische Postbox“ eingeführt. Dann sei zur Umgestaltung der Organisation aufgefordert worden, ebenso zur Begründung eines Flug-schriftenfonds.

Die Anklage erwähnt ferner: die Beschlüsse des Wpener Kongresses 1880 nach den Berichten des „Sozialdemokrat“, namentlich auch Streichung des Wortes „gesetzlich“ aus dem Gothaer Programm, die Herstellung einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Organisation, Schaffung einer auswärtigen Verkehrsstelle und Erklärung des „Sozialdemokrat“ als offizielles Parteiorgan. In einem Aufsatze der Parteiverretung und der ihm zu Grunde liegenden Beschlüsse des Wpener Kongresses sei die ausdrückliche Weisung zur Begründung bzw. Ausübung einer geheimen ungeheglichen Verbindung über ganz Deutschland enthalten. (In dem Beschlusse des Königl. Landgerichts Elberfeld, Strafkammer I., vom 27. Mai 1889 heißt es u. A.: „... allein zu der Annahme eines nach Konstruktion der Anklage über ganz Deutschland sich erstreckenden Geheimbundes unter der zentralen Leitung der jeweiligen Reichstagsfraktion und der Redaktion des „Sozialdemokrat“ und des Parteikongresses, als der obersten Instanz, hat das Gericht nicht gelangen können, indem die in der Anklage aufgeführte Organisation nach Prüfung des vorliegenden Beweismaterials lediglich als eine Partei-Organisation sich darstellt, dagegen die wesentlichen Merkmale des Begriffes von Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 Str.-G.-B., nämlich das Vorhandensein eines ungetrennten Personenverbandes und die Unterordnung des Einzelwillens unter den Verbindungswillen vermissen läßt.“ Der Ref.)

Die Anklageschrift führt ferner Beschlüsse des Kopenhagener Kongresses 1883 an, wodurch die Parteileitung die ungehegliche Herstellung und Verbreitung von verbotenem und zu verbotenen Druckschriften als einen ihrer Hauptzwecke anerkente. Auf die „Schwarze Vise“ übergehend, nimmt die Anklage an, daß dieselbe eine Einrichtung der allgemeinen Verbindung geworden (wogegen der oben erwähnte Beschluß der Strafkammer in der „Schwarzen Vise“ nichts Anderes sieht, „als die öffentliche Bekanntmachung der Namen derjenigen Personen, die sich zwar als zur Partei gehörig ausgeben, in Wirklichkeit aber als aus derselben ausgeschlossen zu betrachten sind.“ Der Ref.) Unter Zugrundelegung von Artikeln des „Sozialdemokrat“ weist die Anklage auf den 1886 stattgehabten Streit zwischen Bebel und Frohme hin und nimmt aus diesen Artikeln den Beweis für das Vorhandensein einer geheimen Verbindung zur fortgesetzten Aneignung von Gesetzesübertretungen. Es wird dann ferner der Schiedsgerichte Erwähnung gethan.

Das Urtheil des Freiburger Landgerichts hat nach der Anklage zwar zu einer Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion geführt, der zu Folge der „Sozialdemokrat“ seines Charakters als offizielles Parteiorgan entkleidet wurde und die Fraktion die ihr früher eingeräumten Vollmachten an die Eigentümer des Blattes zurückgab; gleichwohl sei eine Aenderung des Inhalts des Blattes oder des Verhältnisses seiner Redaktion und Expedition zur Parteileitung oder den Genossen nicht eingetreten. Dies soll aus verschiedenen Artikeln im „Sozialdemokrat“ hervorgehen. Ebenso sei die Redaktion nach wie vor Sammelstelle für die vom Parteifonds eingehenden Gelder und Mittelplatz der wesentlichsten Parteiorganisation, nämlich der Verbreitung verbotener Schriften. Auch werde von Redaktion und Expedition ein wesentlicher Teil der Parteidisziplin weiter geübt, wofür als Beweis die Streichung Wagns aus der „Schwarzen Vise“, nachdem

die „Barmer Vertrauensmänner“ befriedigende Auskunft gegeben, angeführt wird. Auf dem Parteitag in St. Gallen sei ausdrücklich der „Sozialdemokrat“ als Parteiorgan anerkannt worden.

Zu der „Verfassung der in Deutschland bestehenden vereinsähnlichen Verbindungen zur Beförderung sozialdemokratischer Bestrebungen“ übergehend, beipflichtet die Anklageschrift zunächst die „örtlichen Verwaltungen“. Dieselben seien auf Grund der Beschlüsse des Wpener Kongresses geschaffen; die Parteileitung habe damit die frühere Zusammenfassung in einen Verein aufgegeben und den Schwerpunkt der Organisation in die örtlichen Verwaltungen gelegt, welchen die Art ihrer Verfassung überlassen blieb. Man scheine sogar geneigt zu sein, daß die Organisation verständigartig werde, um die Verantwortung für dieselbe von der Parteileitung abzuwälzen. Örtliche Organisationen scheinen, zum Teil schon vorbereitet, sehr bald in allen größeren Orten herbeigeführt worden zu sein. Es werden dafür verschiedene Kundgebungen im „Sozialdemokrat“ als Beweise angeführt, theilweise der Inhalt von Einwendungen, wo auf Organisationen direkt Bezug genommen wird, theilweise auf die Unterschriften von Einwendungen, wie „die Leitung in Leipzig Stadt und Land“, die „Beauftragten in Magdeburg“, die „Vertrauensleute in Elberfeld“, der „Beauftragte in München“ u. A. m.

Mit diesen Vertrauensleuten korrespondire die Expedition des „Sozialdemokrat“, wofür sie als das Parteiblatt, rechne mit ihnen ab u. i. w. Die Parteiverretung selbst fordere zur massenhaften und weitesten Verbreitung des „Soz.“ auf und erwarte „prompte Abrechnung der Vertrauensleute“ (Juni 1882).

Örtliche Verwaltungen durch richterliche Urtheile festgestellt worden in Frankfurt a. M., München, Wien, Stettin, Breslau, Altona, Bielefeld, Magdeburg, Leipzig, Berlin, Halle, Hannover, Kassel, Mainz und Düsseldorf. Daß auch in Barmen und Elberfeld örtliche Verwaltungen beständen, gehe aus Zitaten aus dem „Soz.“ hervor.

Die Leitung der allgemeinen Verbindung wurde durch die jeweilige „Reichstagsfraktion“ als „Partieverretung“ und von den angestellten Beamten (Redaktion und Expedition) des „Sozialdemokrat“ ausgeübt, zum Theil gemeinschaftlich. Diese Thätigkeit umfasse die Anstellung der Parteibeamten, die Verwaltung und Verwendungen der Parteifonds, die Redaktion und Verwaltung des Parteiblattes, die Verwaltung des Parteiverlages und der Druckerei, die Herausgabe aller zur Verbreitung bestimmten Schriften, die Verwaltung des Parteiarchivs und die Leitung der Parteidisziplin (Schiedsgerichte und „Schwarze Vise“). Der Parteikongress sei die oberste Instanz der Verwaltung und Entscheidung aller Angelegenheiten der allgemeinen Verbindung.

Aus alledem leitet die Anklageschrift ab, daß die zur Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen bestehende allgemeine Vereinigung eine festgesetzte Organisation und eine feste Disziplin besitze, so daß sie, wenn nicht als Verein, so doch als eine Verbindung unter allen Umständen erachtet werden müsse.

Die Anklageschrift betrachtet es als notorisch, daß die Endzwecke der allgemeinen Verbindung „auf den Sturz der Monarchie in politischer Hinsicht und in ökonomischer Hinsicht auf die vollständige Vernichtung der gegenwärtigen Produktionsweise und der darauf basirten Gesellschaftsform“ gerichtet seien. Als Beweis dafür werden neben einem bei dem Angeklagten Grinpe gefundenen Protokoll der deutschen Arbeiterpartei in der Schweiz gegen das Verhalten der Abgeordneten Dafenlever und Mos, eine Reihe von Zitaten aus dem „Sozialdemokrat“ angeführt. Auf dem international-revolutionären Boden der Gesamtpartei stehe auch die Sozialdemokratie des Wuppertals, deren an die Öffentlichkeit tretende Haltung zwar eine maßvolle gemessen, aber nur, wie aus den Beobachtungen der Polizei über ihre geheime Wirksamkeit hervorgehe, um die Behörde über ihre wahren Ziele zu täuschen und sich nicht vorzeitig Verlegenheiten zu bereiten. So seien in den geheimen Versammlungen dem Delegirten zum Wpener Kongress Vorwürfe gemacht worden, daß er für die Ausschließung Noths und Hoffmanns gestimmt; ferner sei die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß die soziale Frage nur durch Gewalt gelöst werden könne u. i. w. Fink habe gesagt, daß ein Kriegsausbruch von der Sozialdemokratie zum Losschlagen benutz werde, und Müller habe getadelt, daß die sozialdemokratische Fraktion sich bei Bekanntmachung des Ablebens Kaiser Wilhelm's I. von den Sigen erhoben habe.

Zu den Beschäftigungen der Verbindung gehöre die Organisation, Herstellung und Unterhaltung einer Verbindung der örtlichen Vereinigungen unter einander und mit der Parteileitung, Agitation für die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und der von der Parteileitung herausgegebenen Schriften, endlich Sammlungen für Agitations- und Unterstützungszwecke. Nach Streichung des Wortes „gesetzlich“ aus dem Programm habe die Verbindung auch vor der Öffentlichkeit den gesetzlichen Boden verlassen, was durch Aeusserungen einzelner Mitglieder der Parteiverretung erwiesen sei.

Diese, Verfassung und Zweck der allgemeinen Verbindung solle geheim gehalten werden. Darauf weisen verschiedene Rathschläge des Parteiorgans in Bezug auf Briefwechsel und Vernichtung aller empfangenen Sendungen, die Empfehlung von Geheimschrift, Zwischenadressen u. i. w. hin. Auch die Verlegung des „Sozialdemokrat“ ins Ausland sei geschehen, um die Verwaltung der Druckerei des

selben, welche zur Herstellung von Schriften diene, die das Sozialistengesetz zu scheuen haben, der Ueberwindung der Behörden zu entziehen. Die Einschmuggelung verbotener und zu verbotener Schriften erfolgte mit Wissen und Willen der Partei-Verretung. Der Geschäftsverkehr zwischen dem „Sozialdemokrat“ und den örtlichen Verwaltungen werde durch Deckadressen und Stichworte verhüllt. Zeit und Ort der Kongresse wurden geheim gehalten und der geheimen Mittheilung durch die Parteileitung vorbehalten. Die örtliche Verwaltung Barmen-Elberfeld bediente sich der sogenannten geheimen Tinte und Haus-suchungen hätten ergeben, daß Verbindungs-Angelegenheiten raubriert oder ansageschnitten worden sind, daß man zur Erleichterung des Verhältnisses Abkürzungen oder falsche Bezeichnungen oder eine Kürzschrift wählte.

Ueber die örtlichen Verwaltungen im Landgerichtsbezirk Elberfeld verbreitet sich der zweite Abschnitt der Anklageschrift. Danach haben sich in Barmen und Elberfeld örtliche Verwaltungen mit verschiedenen Veranlassungen gebildet, welche eine geheime und ungehegliche Vereinsthätigkeit entwickelten, die geheime und ungehegliche Herstellung und Verbreitung verbotener oder zu verbotener Druckschriften, die geheime und ungehegliche Sammlung von Beiträgen zu Verbindungszwecken bewirken und in geheimer und ungeheglicher Weise für sonstige örtliche Verbindungszwecke fördernd thätig sind. Diese Feststellungen beruhen auf der durch mehrere Jahre fortgesetzten Beobachtung durch die Polizeibehörde: deren Ermittlungen sollen durchaus zuverlässig sein, weil sie durch andere Beweise, namentlich die Ergebnisse der Briefperre, die Resultate der Durchsuchungen am 3. April 1888 und die Aussagen von Zeugen bestätigt worden sind. An der Spitze der Elberfelder örtlichen Verwaltung stehe ein Lokalkomitee von 10 Personen, das alljährlich neu gewählt werde. Denselben sollen 1887/88 angehört haben Barthel, Emil Müller, Hüttenberger, Neumann, Gustav Fink, v. Schemm, Kowalowski, Cordes und Köffer; als Vorsitzende fungirte Barthel, als korrespondirender Vertrauensmann (dem die Verbindung mit anderen örtlichen Verwaltungen und mit der Parteileitung in Zürich oblag) Emil Müller. Letzterer war im Besitz der „geheimen“ chemischen Tinte. Harm, als Reichstagsabgeordneter, soll großen, vielfach entscheidenden Einfluß und die Vermittlung zwischen Barmen und Elberfeld einerseits und der Parteileitung andererseits gehabt haben. Das Komitee soll nach Bedürfnis geheime Versammlungen abgehalten, zur Erörterung örtlicher Verbindungsangelegenheiten, Wahlen, Rednerausbelegung. Die Verbreitung des „Sozialdemokrat“, die Entfärbung und Abänderung der Abonnementzettel soll von Schemm's Obliegenheit gewesen sein. Als Beweismittel für diese Angaben dienen Berichte der Polizei. Als Bestätigung der polizeilichen Ermittlungen sollen die Aussagen der Zeugen Kaltenbach und Dit dienen, ferner eine Karte mit dem Stempel „Örtliche Verwaltung Elberfeld“ und die Angaben einer großen Anzahl Zeugen, welche bekunden, daß einzelne der Angeklagten geheime Versammlungen abgehalten bzw. besucht haben. Ferner sind bei v. Schemm „unter verdächtigen Umständen“ Nr. 338 gefunden worden; ein Theil der chemischen Tinte ist herbeigeschafft.

In der örtlichen Verwaltung Barmen sei die Bezirks-Eintheilung durchgeführt; es befanden drei Distrikte, Ober-, Mittel- und Unterbarmen; über jedem stand ein Distriktsvorsteher und hinter diesem mehrere Vertrauensmänner. Jeder Distrikt hielt Versammlungen, die Gesamtwahlverwaltung alle Monate Korporationsversammlungen ab. An der Spitze der gesammten örtlichen Verwaltung stand Nothmann. Diese Darstellung soll bestätigt werden durch eine „Schwarze Vise“, welche von Nothmann's Hand die Aufschrift Barmen-Mittel trägt Darans, und weil die „Schwarze Vise“ nur für Orte, nicht für Personen bestimmt ist, soll erhellen, daß das Exemplar der Organisation in Mittelbarmen gehabt hat und daß Nothmann an der Spitze dieser Organisation gestanden hat. Die Bezirkseinteilung sei 1886 auf kurze Zeit verlassen und ein von Hülle ausgearbeiteter Organisationsplan angenommen. Letzterer wurde wieder erlegt durch einen von Salzberg und Fraadt ausgearbeiteten, demzufolge Barmen in drei Klubs zerfiel mit je einem Führer und einem Kassirer. Die Klubs theilten sich in Sektionen von je 12 bis 15 Mitgliedern. Die Sektion hielt wöchentlich, der Klub alle 14 Tage die örtliche Verwaltungen alle 4 Wochen Versammlungen ab. Ein Lokalkomitee (mit einem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann und einem Kassirer an der Spitze) hatte die Leitung der örtlichen Verwaltung. Im Lokalkomitee sollen gewesen sein Köllinghoff, Hülle, Salzberg, Kubenzer, Thielmann, Biersfeld, Fraadt, Aug. Schmitz, Küpper, v. Edera; Köllinghoff soll Vertrauensmann, Hülle Schriftführer gewesen sein. Später sei Köllinghoff abgelehrt und an seine Stelle Hülle gewählt worden, der wiederum durch Emil Küpper ersetzt wurde, dem Thielmann als Hauptkassirer zur Seite stand. Aus den obengenannten Personen sollen auch die Delegirten ins Lokalkomitee, in die Preskommision u. dgl. gewählt worden sein. Als Beweismittel für diese Annahmen sollen Polizeiberichte über geheime Versammlungen, die bei Harm gefundenen Abschriften von Briefen Nothmann an Bebel, durch Einschuldung der Postbücher ermittelte und beigefundene Postanweisungen nach Jülich, bei Thielmann gefundene Abrechnungen, Auskunft der Sparkassenverwaltung eine Briefkastennote im „Soz.“ und endlich Zeugen-aussagen dienen. Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld sollen in regem Verkehr miteinander stehen

und die Organisation auf bestimmte Kreise zu übertragen gesucht haben.

Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld sollen eine rege geheime Vereinsaktivität entwickelt haben durch Abhaltung und Beschickung geheimer Versammlungen, Einberufung und Abhaltung von Parteitagungen, Beschickung von Parteikonferenzen und Unterhaltung einer steten, in bestimmten Formen sich bewegenden Verbindung mit der Parteileitung. Dafür sind als Beweismittel wiederum Polizeimitteilungen angeführt, die nicht nur Angaben über Zeit und Ort, sondern auch Tagesordnungen und Beschlüsse der geheimen Versammlungen enthalten. Ihre Bestätigung erhalten diese Mitteilungen durch Postquittungen, Briefe, einen Anteilchein an der Genossenschaftsdruckerei Gottingen-Jülich, aufgefundenen Schriften, Broschüren u. dergl. m.

Ueber die Einberufung und Abhaltung von Parteitagen spricht sich die Anlage dahin aus, daß von den örtlichen Verwaltungen Barmen-Elberfeld seit 1884 eine Anzahl Parteitage berufen, bzw. abgehalten wurden, an welchen die örtlichen Verwaltungen Rheinlands und Westfalens durch Vertreter Theil genommen haben. Es sind dies die Parteiverammlung in Barmen bei Morian und der sogenannte Ausflug nach Langenhans am 22. Juni 1884; der Parteitag zu Blankenstein am 28. Juni 1885; die Parteiverammlung in der Beck bei Arath am 19. Juli 1885; der Parteitag zu Iserlohn am 9. August 1885; der Parteitag zu Neanderthal am 14. August 1887. Bezüglich der Parteiverammlung in Barmen bei Morian und des Ausflugs nach Langenhans nimmt die Anlage nach den Polizeimitteilungen an, daß Biered zugegen gewesen und eine geheime Versammlung abgehalten worden sei. Am Nachmittag seien in Langenhans etwa 1000—1200 Teilnehmer zusammengekommen und rotke Schleifen, Medaillen und Broschen mit Vassalles Bildnis verkauft worden. Es seien Reden gehalten und in Gruppen politische Gespräche geführt, sowie sozialdemokratische Lieder gesungen worden. Als Redner seien Biered und Schumacher-Sollingen erkannt worden. Es seien geheime Verhandlungen gepflogen und Aufzeichnungen gemacht worden von Looße, Günterberger, Müller, Mehhorn und Hülle. Die meisten Angelegten des hiesigen Landgerichtsbezirks hätten an der Versammlung, die von Looße und Neumann vorbereitet worden, Theil genommen. Durch Richterpruch sei zwar verneint worden, daß in Langenhans eine der polizeilichen Genehmigung bedürftige öffentliche Versammlung unter freiem Himmel stattgefunden habe, dagegen seien die Theilnehmer an dem Dinnmark wegen ohne polizeiliche Genehmigung erfolgten öffentlichen Aufzugs bestraft worden. Auch über den Parteitag zu Blankenstein erhielt die Polizei vorher Mitteilung; Theilnehmer waren u. A.: Dastig, Cordes, Köllinghoff, Hülle, Zappe, Cule, Schmitz, Frau Braum, Happe und Martin. Hier seien rotke Abzeichen, Klipps, Medaillen, sozialdemokratische Heberbänder verkauft worden. Zuerst habe Hülle die verschiedenen Führer zur Prüfung der Anwesenden aufgefordert, ob auch Spione dazwischen seien. Als Redner seien aufgetreten Hülle, Dastig und Happe. Es sei die Organisation besprochen und beschlossen worden, über derartige Parteiverfassungen abzuhalten. Durch Zeugniß von Happe und Sommer habe die Polizei in Kenntniß gesetzt und in Folge ihres Einschreitens sei es zu einer geheimen Versammlung nicht gekommen. Theilnehmer waren Belles I, Lehmann, Grimpe, Garm, Müller, Cordes, Kühmann, Jenz, Romalowski, Kaiser, Rodert und Wery.

Ueber die Beschickung der allgemeinen Parteikonferenz bemerkt die Anlage ferner, daß die örtliche Verwaltung Barmen-Elberfeld gemählte Vertreter zum Wuppener, Kopenhagener und St. Galler Kongreß geschickt habe. Es seien dies Winterberg und Hülle für die ersten beiden, Bierensfeld und Müller für den letzten Kongreß gewesen, an welchem auch Harn für Rechnung beider örtlichen Verwaltungen Theil genommen.

Was die Unterhaltung einer fortdauernden Verbindung mit der allgemeinen Leitung betrifft, so findet die Anlage diese in dem Briefwechsel, der Entsendung von Mitgliedern der Parteivertretung an Ort und Stelle und in der Hergabe von Geld aus dem allgemeinen Verbindungsfonds zu örtlichen Verbindungszwecken. Der Briefwechsel soll demjenigen sein durch die Durchsichtung gefundene Briefe, resp. Abschriften von solchen; der zweite Punkt durch die Anwesenheit verschiedener Reichstagsabgeordneter u. in Barmen und Elberfeld; der dritte Punkt durch vorgefundene Briefe.

Auch mit der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“ sollen die örtlichen Verwaltungen in Verbindung gestanden haben. Sendungen von und nach Jülich seien unter großen Vorsichtsmaßregeln, wie Dekadresses und Stichworten, erfolgt. Letztere seien ermittelt und der

Verkehr bewiesen durch die Postbücher, Notizen und die Empfangsbestätigung im „Sozialdemokrat“.

Die Herstellung, Einführung und Verbreitung verbotener bzw. gegen das Gesetz verstoßender Druckschriften haben ebenfalls zu den Zwecken der Barmen-Elberfelder örtlichen Verwaltungen gehört. Am 11. Juni 1887 sei das Flugblatt „An die Wähler Deutschlands zur Pfingstzeit 1887“ verbreitet worden, obwohl Grillenberger das Verbot desselben mitgeteilt hatte. Das Blatt war von Grillenberger verlegt und bei Wörlin u. Komp. in Nürnberg gedruckt. Im Landgerichtsbezirk sind der Verbreitung überführt Gustav Fink, Dahn, Neumann, Kandel, Piepenbrink, Schürmann, Naale und Wilden. Am 18. Juli 1887 ist in Lüdenscheid verbreitet worden das Flugblatt „An das arbeitende Volk von Lüdenscheid und Umgegend“, am 11. Januar 1888 zu Köln das Flugblatt „Ein Mahnwort“. Letzteres soll in der Druckerei der „Freien Presse“ hergestellt sein auf Bestellung Gassens. Ferner sei ein im Verlage von Harn erschienenen und bei Grimpe gedrucktes Wahlflugblatt im April bzw. Mai 1888 in Hemer und Altna zur Verbreitung gelangt. Das Flugblatt „Gedenkbuch an den 21. Februar 1887“ sei auf Beschluß geheimer Versammlungen erschienen und am 10. März 1888 verbreitet worden. Am 8. April 1888 sei in Elberfeld das Flugblatt „An das Volk“ verbreitet worden, ohne daß die Urheber ermittelt wurden.

Die Einführung und Verbreitung verbotener Druckschriften durch Zusammenwirken der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“, der allgemeinen Verbindungsleitung und der örtlichen Verwaltungen ist nach der Anlage ferner durch die Bestellung, Verbreitung und Bezahlung der Schriften. Es wird eine Reihe von Fällen angeführt, in welchen derartige Schriften nach Barmen-Elberfeld geschickt wurden.

Viele, auch verbotene Schriften würden vertrieben durch den Verlag von Wörlin u. Ko. zu Nürnberg, dessen Geschäftsleitung dem Angeklagten Grillenberger unterstellt sei. Auch Biereds und Diez Verlag verlor die örtlichen Verwaltungen mit sozialistischen Schriften. Von im Auslande erscheinenden verbotenen Blättern seien seit 1883 im Landgerichtsbezirk Elberfeld verbreitet worden: „Die Freiheit“ (dieselbe scheint jetzt durch den „Sozialdemokrat“ gänzlich verdrängt zu sein), „Bonboner Freie Presse“, „Philadelphischer Tageblatt“, „Gleichheit“, „Le cri du peuple“ und „New Yorker Volkszeitung“. Die Verbreitung dieser Blätter scheint jedoch nicht Verbindungs-, sondern Privatfache zu sein.

Zu den Zwecken der Verbindung soll auch das Sammeln von Geldern, freiwilligen Beiträgen, gehören. Die Polizei soll festgestellt haben, daß hier die meisten Sammlungen durch Ausgabe von Sammelbüchern und Sammellisten betrieben wurden, und daß die Abrechnung durch die Vertrauensmänner in geheimer Versammlung erfolgte. Sammellisten seien ausgegeben worden für die französischen Kammerwahlen, für die „Freie Presse“, für die Zebrungsgelder des zu wählenden Kongressvertreters, für den Wahl- und Agitationsfonds, für die Familien der Gemahlsregenten, für die Opfer der Prozesse in Freiberg, Münden, Leipzig, für das Veder-Denkmal, für den Hafenclever-Fonds u. s. w. Ferner habe die Polizei Mitteilung erhalten, daß für den Geburtstag Niebichs 1886 von Hüttenberger 30 Mark gesammelt, ferner der Ueberfuß einer Festtagsfeierlichkeit mit 50 Mk. hergegeben worden sei. 1884 seien an den damals in Schwern lebenden Auer 30 Mark gesandt und von Letzterem darüber quittirt worden. Offenbar, meint die Anlage, rühren diese Gelder aus Sammlungen zu allgemeinen Verbindungsfonds her. Ferner führt die Anlage auf die Sendung von Mk. 71 an Beliel und den Eingang von Mk. 147 für den Hafenclever-Fonds, über welche letztere in der „Freien Presse“ quittirt wurde. Es wird auch noch angeführt, daß Vorthel für das Veder-Denkmal gesammelt und daß noch andere Sammlungen für Parteizwecke stattgefunden haben. Als Beweis für diese Angaben führt die Anlage Polizeimitteilungen, beschlagnahmte Schriftstücke und Abrechnungen, sowie Zeugenaussagen auf, endlich auch im „Sozialdemokrat“ veröffentlichte Citationen. Durch Verkauf von Voten, Karten, Truchtschriften, Kalendern u. c. sollen ebenfalls Gelder für Parteizwecke erzielt worden sein; speziell angeführt werden als solche Verkaufsaufartikel die Broschüre „Chemischer Wandarbeiter-Projekt“, der „Neue Welt-Kalender“, „Das Glaubensbekenntnis eines guten Deutschen“, Dr. Schönlands Schrift „Zur Lage der arbeitenden Klassen in Baiern“, stenographische Berichte über die Reichstagsverhandlungen und - rotke Klippe „für einen bedrängten Parteigenossen“.

Zum Besten der Verbindungskasse sollen auch Festlichkeiten veranstaltet worden sein; die Polizeibehörde soll wiederholt in Erfahrung gebracht haben, daß die Wirthe, bei denen Konzerte, Tanzfränzchen, Verlosungen u. s. w. abgehalten wurden und die sie polizeilich anmelten, Eintrittskarten in großer Zahl haben herstellen lassen, die den Unternehmern zum Verkauf gegeben wurden. Derartige Abkommen seien mit mehreren Wirthen getroffen worden; der Ueberfuß sei in die Parteikasse geflossen. Durch Tellerfammlungen am Schluß öffentlicher Versammlungen sei ebenfalls eine Einnahme für die Verbindungskasse erzielt worden, so z. B. über Mk. 111,80 Lönstons, während dieselben nur Mk. 19,87 betragen, oder Mk. 55 statt Mk. 13.

Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld hätten zur Verschärfung der örtlichen Agitation eine große Menge von Festlichkeiten und Ausflügen veranstaltet, ferner die Wahlen zum Reichstag mit Erfolg vorbereitet und beeinflusst, auch eine Zeilung der Fachvereins-Bewegung eine ganz besondere fördernde Thätigkeit zugewendet. Endlich

hätten sie die periodische Druckschrift „Freie Presse“ als „Organ für das werththätige Volk von Rheinland und Westfalen“ gegründet, bis heute trotz der größten Schwierigkeiten unterhalten und es sogar durchzusetzen gemußt, daß dieselbe aus allgemeinen Verbindungsmitteln unterstützt worden sei. Die „Freie Presse“ sei auch der Herstellungsort für alle Druckschriften, welche den Agitationszwecken innerhalb der örtlichen Verwaltungen Rheinlands und Westfalens zu dienen bestimmt sind. Sie unterhalte in fast jeder größeren Stadt beider Provinzen Expeditionen und bilde ein Hauptförderungsmitglied der Verbindungszwecke. Es werden Flugschriften aufgeführt, die dort hergestellt worden, und behauptet daß neben der Herausgabe des Tageblatts ein umfangreicher Vertrieb sozialistischer Schriften stattfinde. In geheimen Versammlungen seien verschiedene mit der „Freien Presse“ zusammenhängende Angelegenheiten zur Erörterung gekommen.

Ueber die Verantwortlichkeit der Angeklagten vor dem Strafgesetze spricht sich die Anlage ferner folgendermaßen aus: Gegenstand der Anlage sei die bewußte, dauernde Zuwiderhandlung gegen die §§ 128, 129 des Strafgesetzbuchs. Durch die vorhergehenden Ausführungen sei der Beweis zu erbringen gesucht, daß eine geheime Verbindung mit vereinsähnlicher Verfassung existire, zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehöre, die Vollziehung der Vereinsgesetze, des Preßgesetzes und des Sozialistengesetzes zu verhindern. Es wird auf den von der Staatsanwaltschaft zu Chemnitz 1884 zu führenden gesuchten Nachweis einer geheimen Verbindung, das Urtheil des Freiburger Landgerichts vom 4. August 1886 und die durch die Voruntersuchung erbrachten Beweismittel Bezug genommen. Erweisen sei, daß eine geschlossene, Instanzen bildende Organisation, von der örtlichen Verwaltung ausgehend und im allgemeinen Parteitag endigend, vorhanden sei; daß die Parteivertretung Rechte ausübt, welche nur den Vorstehern eines in sich geschlossenen und nach bestimmten Satzungen wirkenden Personenvereins zukommen; daß die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld lediglich deshalb in's Leben gerufen seien, um den Zwecken der allgemeinen Verbindung zu dienen, und daß diese örtlichen Verwaltungen eine fortgesetzte Verbindung mit einander und mit der allgemeinen Verbindungsleitung unterhalten; daß die bevollmächtigten Vertrauensmänner der örtlichen Verwaltungen Barmens und Elberfelds in geheimen Versammlungen der „Vertrauensleute“ gewählt werden; daß der Redakteur des „Sozialdemokrat“ jedenfalls von der Parteivertretung angestellt wurde; daß die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und anderer verbotener Druckschriften und die Abrechnung darüber Sache der örtlichen Verwaltungen und ihrer Vertrauensmänner sei; daß die Parteifonds jedem Verbindungsmittgliede zur Verfügung stehen und daß sie nicht nur für einzelne Personen, sondern auch für örtliche Verwaltungszwecke verwendet werden. Jede thätige Mitwirkung an der Erhaltung, der Verbreitung und den Beschäftigungen der Verbindung stelle sich als Theilnahme dar, wenn auch die Art der Mitwirkung verschieden sei. Wenn aber die Theilnehmer zur Bestrafung gezogen werden, so sei zu erwägen, ob nicht eine schwerere Verantwortung diejenigen treffe, welche den ungeseligen Zustand in's Leben gerufen und bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten haben, und welche vielleicht als Stifter, jedenfalls aber als Vorsteher der strafbaren Verbindung zu erachten seien.

Besondere Anklagebeschlüsse richteten sich noch gegen Bebel, Bongartz und Reinsdorf; gegen Ersteren als Vorsteher, gegen Letztere als Theilnehmer an einer geheimen Verbindung.

Zunächst werden auf Antrag der Verteidigung diejenigen Polizeibeamten, welche als Zeugen fungiren sollen, veranlaßt, den Saal zu verlassen.

Es beginnt die Vernehmung der Angeklagten.

Abolf erhielt den „Soz.“ durch die Post auf Bestellung an die Adresse Bültele im Brief. Er las ihn allein. Durch einen Weber war er dazu veranlaßt. Er hatte nur ein Vierteljahr geahnt, die andern zwei Vierteljahre nicht. Der Verteidiger macht geltend, daß dies vor 1886 war. Das Geld hat Angeklagter dem Weber gegeben.

Vorthel bestritt, Mitglied des Lokalkomitees gewesen zu sein, er weiß auch nicht, ob Delegirt zum Kongreß gewählt wurden. Von der Flugblattverbreitung weiß er. In der Stroh'schen Wirtschaft war er. An Versammlungen nahm er nicht Theil, auch nicht wegen der „Freien Presse“. Den Kongreßbericht hat er nicht verbreitet; erhalten hat er zwei Exemplare vor dem Verbot. Ein Paket aus Remdburg mit dem „Soz.“ hat er nicht erhalten.

Veher hat ein Paket aus Remdburg erhalten, es waren aber keine verbotene Schriften darin. Er weiß nicht, was in dem beschlagnahmten Pakete war.

Bebel: Den Aufruf wegen des „Soz.“ habe ich unterzeichnet. Es dürfte notwendig sein, daß ich das Verhältniß der Fraktion zum „Soz.“ schildere. Im September 1886 haben wir die Erklärung beschlossen und veröffentlicht, und zwar wegen des Freiburger Urtheils. Der „Soz.“ wurde 1879 in's Leben gerufen. In der Programmnummer wurden die Gründe dafür angeführt, weil man der Partei ein Organ im Auslande verschaffen wollte. Geendet wurde der „Sozialdemokrat“ von Högberg, der die Redaktion einsetzte. Uns kam das Blatt gesogen, weil die Moskische „Freiheit“ die Fraktion angriff und zu diskreditiren suchte. Wir haben das Blatt moralisch unterstützt.

(Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)